

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 2 Stunden 15
Minuten; 23.05.2012

Reform der Sachaufklärung - Zwangsvollstreckung beschleunigen - Gläubigerrechte stärken

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden;
27.10.2012

Streifzug durch die Kostenordnung

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 3 Stunden;
24.10.2012

Workshop zum EGVP - Rechtliche Grundlagen, praktische Abläufe und Hintergründe des EGVP

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 2 Stunden 15
Minuten; 07.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Mai 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

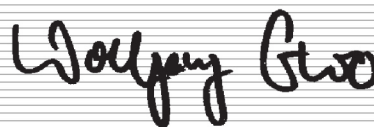
Fachtagung Mietrecht: Aktuelle Fragen zum Wohnraummietrecht

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; 5 Stunden 15 Minuten;
23.11.2012

Mandantenbetreuung - Interessenkollision, Fremdgeldweiterleitung, Fristen, Organisation, Mandantenkontakt

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden;
14.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Mai 2013

